

### **Isolierung in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025**

In dem an die nordrhein-westfälischen Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten gerichteten Schreiben vom 05.09.22 führt Frau Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen aus, dass sich nunmehr abzeichne, dass die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie die kommunalen Haushalte auch über das Jahr 2022 hinaus sowohl durch fortdauernde Mindererträge als auch durch Mehraufwendungen belasten werden. Infolge des seit dem 24.02.22 andauernden Krieges in der Ukraine werden weitere Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzukommen.

Daher beabsichtigt die Ministerin nicht nur die Isolierung von pandemiebedingten Haushaltsbelastungen durch eine Änderung des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) zu verlängern und auch die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 einzubeziehen, sondern im Rahmen dieser Änderung auch die in den Haushaltsjahren 2023 bis 2025 erfolgende Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine – einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung – vorzusehen. Auf diese Weise könne die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit sichergestellt werden.

Die Ministerin sieht vor, dass die Isolierung von pandemie- beziehungsweise kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung letztmalig für das Planungsjahr 2025 erfolgen wird. Die mit den Jahresabschlüssen ab 2020 in der kommunalen Bilanz angesetzte Bilanzierungshilfe wird alsdann beginnend im Haushaltsjahr 2027 abgeschrieben.

Es wird darauf hingewiesen, dass das entsprechende Gesetzvorhaben derzeit erarbeitet wird. Erst wenn der Gesetzesentwurf vorliegt, womit kurzfristig zu rechnen ist, werden konkretere Aussagen bezüglich der Auswirkungen auf den Bielefelder Haushalt möglich sein.

Das entsprechende Schreiben der Ministerin vom 05.09.22 ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt.